

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Matthias Humbel, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Welche Kosten können durch Anpassung der Standards eingespart werden?

Die Stadt Bern strebt bei Infrastrukturvorhaben jeweils einen hohen qualitativen Standard an. Es stellt sich die Frage, wie hoch dieser Standard sein muss, damit der eigentliche Zweck erfüllt werden kann.

Beispiele dazu sind:

Begegnungszone Breitfeld: Die Aufwertung und Verkehrsberuhigung kosten 900'0000 Franken und überraschen auch das bestellende Quartier; Kostentreiber sind auch externe Aufträge und Studien, die nicht zwingend nötig sind.

Ein weiterer Kostentreiber (über den Lebenszyklus betrachtet) dürfte allein die Tatsache darstellen, dass bei Projekten wie der Begegnungszone Breitfeld oder bei den Massnahmepaketen Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR) sinnvolle und wünschbare Verbesserungsmassnahmen ausserhalb des periodischen Unterhaltszyklus realisiert werden sollen. Dadurch wird zweimal gegen das Prinzip des Investitionsschutzes verstossen und werden Werte zerstört. Indem ein Strassenraum oder eine öV-Haltestelle saniert wird, die noch nicht sanierungsbedürftig sind, werden bestehende Werte zerstört. Indem eine Sanierung vorgenommen wird, bevor zum Beispiel der Leitungersatz erfolgt, müssen in einem späteren Zeitpunkt die neu geschaffenen Werte wiederum vorzeitig zerstört werden, wenn eine Gesamtsanierung erfolgen muss. Zudem wird gegen das Prinzip der Koordination von Bauvorhaben im öffentlichen Raum verstossen.

Weiter wird bei Neubauten jeweils grundsätzlich ein hoher architektonischer und städtebaulicher Standard angestrebt, was die Kosten um bis zu 50 Prozent erhöht, ohne dass die Funktionalität beispielsweise eines Schulhauses dadurch verbessert wird. Bei Wettbewerben kann durch eine stärkere Gewichtung der Kosten Geld eingespart werden, ohne gegenüber den Bestellern Abstriche machen zu müssen.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Stadt der zu realisierende Standard nicht den eigentlichen Nutzen übertrifft – wie weit also innerhalb eines solchen Projekts der Standard von einem «must have» zu einem «nice to have» aufgewertet wird.

Wir bitten den Gemeinderat abzuschätzen,

a) Auf welche Infrastrukturprojekte verzichtet werden könnte und wie viele Ausgaben dadurch kurz- und mittelfristig eingespart werden könnten.

b) Auf welche Elemente – Ausbaustandards, Publikationen, externe Aufträge – innerhalb der anstehenden Infrastrukturvorhaben verzichtet werden kann, um den «must have»-Nutzen bei um mindestens 10 Prozent tieferen Kosten zu erreichen.

Weiter: Ist der Gemeinderat bereit, die extern vergebenen Studien direktionsweise zu publizieren? Zu welchem Gesamtbetrag wurden in den letzten drei Jahren Studien vergeben?

Begründung der Dringlichkeit

Die Finanzlage der Stadt ist angespannt. Nach der Präsentation des Budgets 2021 braucht es weitere kreative Idee für mögliche Sparmassnahmen, welche allenfalls im Budget 2021 umgesetzt werden können.

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Matthias Humbel, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Joëlle de Sépibus, Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier, Francesca Chukwunyere, Manuel C. Widmer, Michael Burkard, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat will den städtischen Haushalt im Rahmen des Projekt Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT) um wiederkehrend 35 Mio. Franken ab 2022 und 45 Mio. Franken ab 2023 entlasten. Neben der Überprüfung der Ausgaben erfolgt dabei auch die Überprüfung sämtlicher Investitionen. Extern lässt der Gemeinderat die geltenden Standards im Hoch- und Tiefbau überprüfen. Von der Priorisierung der Investitionen sowie Anpassungen bei den Baustandards verspricht sich der Gemeinderat tiefere Investitionskosten und damit eine mittelfristige Entlastung der Rechnung. Zu den einleitenden Bemerkungen der Interpellation hält der Gemeinderat fest, dass bei städtischen Investitionsvorhaben wenn immer möglich die über den ganzen Lebenszyklus anfallenden Kosten in die Projektierungs- und Planungsarbeiten einfließen. Die späteren Betriebskosten übertreffen die anfänglichen Investitionskosten in der Regel deutlich. Vor diesem Hintergrund ist es lohnenswert, im Rahmen eines Investitionsprojekts bereits Kostenfolgen im Betrieb zu antizipieren, was dazu führen kann, dass nicht die vermeintlich günstigste Lösung realisiert wird. Studien und Wettbewerbe sind zentrale Instrumente auf der Suche nach überzeugenden Bauprojekten. Der Gemeinderat sieht die Stadt aber trotz Spardruck in der Verantwortung, architektonisch und städtebaulich überzeugende und langfristig nachhaltige Lösungen umzusetzen.

Zu Frage a:

Wie einleitend erwähnt, hat der Gemeinderat eine verwaltungsinterne Prüfung der geplanten städtischen Investitionsvorhaben in Auftrag gegeben. Er kann den Ergebnissen aus dieser Überprüfung nicht vorgehen. Wenn machbar, sollen Investitionen grundsätzlich ganz gestrichen werden. Eine Verschiebung soll nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Realisierung eines Projekts auch mittelfristig zwingend bleibt.

Zu Frage b:

Mit der externen Überprüfung der geltenden Standards im Hoch- und Tiefbau inklusive der bestehenden Prozesse von der Planung bis zur Realisierung eines Investitionsvorhabens verspricht sich der Gemeinderat Hinweise auf Kostenoptimierungspotenzial bei künftigen Bauvorhaben. Die gestellte Frage kann der Gemeinderat vor dem Abschluss der Überprüfung nicht beantworten.

Zur weiteren Bemerkung: Die abgeschlossenen Wettbewerbe und Juryberichte im Hochbau werden auf der Internetseite von Hochbau Stadt Bern publiziert (<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/wettbewerbe-und-ausschreibungen/aeltere-juryberichte-1>). Welche weiteren Studien die Interpellantinnen und Interpellanten ansprechen, ist dem Gemeinderat nicht klar. Im Rahmen der kurzen Frist für die Erarbeitung einer Antwort auf eine Dringliche Interpellation ist es dem Gemeinderat nicht möglich, den Gesamtbetrag zu erheben, welchen die Stadt während den letzten drei Jahren für Studien ausgegeben hat.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat